



**ZEICHENERKLÄRUNG**

**Bebauungsplan BA.SIC, 11. Änderung  
Planungsrechtliche Festsetzungen**

Art der baulichen Nutzung

GE 2 Gewerbegebiet (s. Textteil)

Maß der baulichen Nutzung

GH min Minimale Gebäudehöhe  
 GH max Maximale Gebäudehöhe  
 0,8 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen

a abweichende Bauweise  
 Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsfläche: Straße
- öffentliche Verkehrsfläche: Rad-, u. Wirtschaftsweg
- Verkehrsgrünfläche
- Zufahrtsverbot

Grünflächen

ÖG 1: öffentliche Grünflächen: Erholungsgrün / Retentionsmulde

Wasserflächen

Gewässer

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

- In die Privatgrünfläche integrierte Stellplätze
- Pflanzgebote: pfg 1: Randeingrünung, pfg 4: Randgrün zu Hauptverkehrsstr., pfg 7: Bepflanzung auf den Verkehrsgrünflächen entlang der L 98
- pfg 5: Pflanzgebot Einzelbäume öffentlich
- pfg 6: Pflanzgebot Einzelbäume

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm)

Lärmpegelbereich 5

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Gewässerrandstreifen
- Fläche von der Bebauung freizuhalten, Sichtdreiecke
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§9 Abs.5 Nr.1 u. Abs.6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

nach § 32 NatSchGBW geschütztes Biotop

Nachrichtliche Hinweise

- Bereich mit möglichen Kampfmittelbelastungen
- Böschung Bestand
- Wegfallende Grundstücksgrenzen
- Gemeindegrenze zwischen Kehl und Neuried
- T 65 N 52 Zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel (IFSP) in dB(A)/m<sup>2</sup>

**Zweckverband BA.SIC**

Kehl - GOLDSCHUEER,  
 Neuried - ALTENHEIM

**Bebauungsplan: "BA.SIC, 11. Änderung"**

Verfahrensschritt:      Maßstab:  
 Rechtskraft              1 : 1.000  
 Datum:                    Name:  
 11.04.23                    He / Bk



Aufstellungsbeschluss durch Zweckverbandsversammlung	am 29.03.2022
Frühzeitige Beteiligung	vom 18.07.2022 bis 19.08.2022
Offenlagebeschluss durch die Zweckverbandsversammlung	am 08.11.2022
Öffentlich ausgelegen	vom 02.01.2023 bis 03.02.2023
Erneuter Offenlagebeschluss durch die Zweckverbandsversammlung	am 07.03.2023
Erneute verkürzte Offenlage	vom 27.03.2023 bis 06.04.2023
Satzungsbeschluss durch die Zweckverbandsversammlung	am 18.04.2023
In Kraft getreten durch Bekanntmachung	am . . . 2023

Der Verbandsvorsitzende

Tobias Uhrich  
 Bürgermeister